

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. September 2026	Nr. 91
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	612
Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	641
Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	661
Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	676

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“

Vom 23. April 2026

Die Philosophische Fakultät und die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes haben auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 23. April 2026 (Dienstbl. S. 612) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 23. April 2026 (Dienstbl. Nr.91 S. 612). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Philosophische Fakultät und die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, eher anwendungsorientiertes Studium der Geschichts- und Kulturwissenschaften, das in Tätigkeiten des modernen Kultur- und Medienbetriebs einführt. Von einem weit gefassten und offenen Kulturbegriff ausgehend, erschließt er die Komplexität lebensweltlicher Zusammenhänge. Hierbei wird sozialen, politischen, ökonomischen, medialen und räumlichen Strukturbedingungen menschlicher Praxis ebenso Rechnung getragen wie Erfahrungen, Deutungsmustern und Wertevorstellungen. Innerhalb des Studiengangs werden kulturwissenschaftlich relevante Phänomene durch verschiedene disziplinäre Zugänge hindurch untersucht und die Fähigkeit zu fachübergreifender Analyse und Kommunikation gefördert. Europäische Perspektiven und die Bereitstellung von gesellschaftlichem Reflexionswissen zählen zu weiteren Profilmerkmalen des Studiums.

(2) Berufe und Tätigkeiten im breiten Feld der Kultur- und Medienarbeit verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch einen hohen Anteil anwendungsorientierter Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und

Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, etwa

1. in journalistischen, publizistischen und gestalterischen Tätigkeiten im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien);
2. in Organisations- und Management- sowie Consultingtätigkeiten in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung;
3. in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und in der Werbebranche;
4. im Event- und Freizeitmanagement;
5. im Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen;
6. in der Erwachsenen- und (beruflichen) Weiterbildung;
7. in Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches;
8. in der Denkmalpflege, im Kulturlandschaftsschutz sowie in der Stadt- und Regionalplanung und
9. im Kulturtourismus.

(4) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Schwerpunktbildungen vorausgesetzt – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ kann zum Wintersemester oder Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über ein bestimmtes Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs beziehungsweise der Studienschwerpunkte ein. Sie besitzen Vorlesungscharakter, können aber integrierte Übungen enthalten. *Gruppengröße: 100.*

(2) Vorlesungen (V) / Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. *Gruppengröße: 100.*

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. *Gruppengröße: 30.*

(4) Seminare (S) / Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. *Gruppengröße: 30.*

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. *Gruppengröße: 30.*

(6) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern (nähere

Angaben hierzu finden sich im Modulhandbuch) und in zwei Stufen (Basiswissen und Aufbauwissen) angeboten. *Gruppengröße: 20.*

(7) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(8) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. *Gruppengröße: 30.*

(9) Einheiten des Selbststudiums (Sst) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig ein abgegrenztes Themengebiet zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

(10) Propädeutika (PD) vermitteln elementare Fachkenntnisse, stellen Methoden und die Geschichte eines Faches vor und führen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. *Gruppengröße: 30.*

(11) Freiwillige Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen. *Gruppengröße: 30.*

(12) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten oder der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ umfasst Module der folgenden fünf Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module*,
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Orientierungsmodulen, fachwissenschaftlichen Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Bachelor-Arbeit,
3. den *Bereich praxisorientierter Module*,
4. den *Wahlbereich* und
5. *Veranstaltungen des Nebenfachs*.

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europas,
- B. Kultur und Geschichte,
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik und
- D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jeder oder jede Studierende wählt hierzu aus mindestens drei der genannten Gruppen vier Fächer (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Die Wahl der Orientierungsmodule muss so erfolgen, dass die spätere Wahl von vier Kernfächern aus mindestens drei Fachgruppen möglich ist.

(3) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Die *Orientierungsphase* mit
 - a. dem Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften“ (12 Credit Points (CP)),
 - b. dem Modul „Einführung in die Kulturtheorie“ (3 CP),
 - c. dem Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (6 CP),
 - d. dem Modul „Einführung in den Kulturbetrieb“ (6 CP) sowie

- e. den vier gewählten Orientierungsmodulen (24 CP).
- 2. Die *Profilierungsphase* mit
 - a. dem Interdisziplinären Themenmodul (6 CP),
 - b. den Modulen „Praxisorientierung 1“ (9 CP) und „Praxisorientierung 2“ (6 CP),
 - c. den Basismodulen in den vier gewählten Kernfächern (48 CP),
 - d. den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor belegten Kernfächer (20 CP),
 - e. sowie der Bachelor-Arbeit (10 CP).

(4) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (27 CP)

<i>Modul</i>	<i>Sem. 1</i>	<i>Modulelement²</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen³</i>
Einführung in die Kulturwissenschaften (12 CP)	1-2	Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 1	E	4	6	WS	Klausur (b)
		Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 2	E	4	6	SS	Klausur (b)
Einführung in die Kulturtheorie (3 CP)	1-2	Kulturtheoretische Grundlagen	Ü	2	3	WS	schriftliche Übungsaufgaben (u)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1-2	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	3	WS	schriftliche Übungsaufgaben, Klausur (u)
		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	E	2	3	SS	Klausur (u)
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	3-6	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V ⁴	2-4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (b)

¹ Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

³ Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

⁴ Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (102 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 102 CP erbracht werden, davon:

- a. 24 CP aus vier Orientierungsmodulen (Wahlpflicht),
- b. 48 CP aus den Basismodulen in den vier gewählten Kernfächern (Wahlpflicht),
- c. 20 CP aus den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor gewählten Kernfächer (Wahlpflicht) und
- d. 10 CP der Bachelor-Arbeit (Pflicht).

Die Wahl der Orientierungsmodule muss so erfolgen, dass die spätere Wahl von vier Kernfächern aus mindestens drei Fachgruppen möglich ist. Grundsätzlich ermöglicht die Absolvierung eines Orientierungsmoduls die Wahl des gleichnamigen Kernfachs (Zulassung zum entsprechenden Basismodul), außerdem das Orientierungsmodul „Geschichte“ die Wahl der Kernfächer A2, B2, B3, B4, C3, das Orientierungsmodul „Philosophie“ die Wahl der Kernfächer C5, C6, D4 und das Orientierungsmodul „Theologie“ die Wahl der Kernfächer A5, B1 und D5.

Die Bachelor-Arbeit kann nur in einem der beiden Kernfächer verfasst werden, in denen sowohl das Basismodul als auch das Aufbaumodul absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären und/oder anwendungsorientierten Charakter des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

Orientierungsmodule

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	
Antike Sprache, Kultur und Philosophie (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V ⁵	2	3	WS	Klausur (u)
		Lektüreübung (WP)	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Sprachkurs Latein (WP)	Ü	3	3	WS/SS	Klausur (u)
Geographien und Kulturen Europas (6 CP)	1-4	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (u)
Geschichte (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte	V	2	3	WS	Referat oder Hausarbeit (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	
Europäische Kultur-anthropologie (6 CP)	1-4	Einführung in die Europäische Kulturanthropologie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in Methoden, Theorien und Praxis der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS	Referat (u)

⁵ Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichthabilitierte Lehrende).

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SW S	CP	Turn us	Prüfungsleistungen
Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V ⁶	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die römische Archäologie	V	2	3	SS	Klausur (u)
Kunstgeschichte (6 CP)	1-4	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftliche Arbeiten	PD	2	3	SS	Hausarbeit (u)
Medienkultur- wissenschaft 6 CP	1-4	Medien- und Kulturanalyse	V	2	3	WS	Projektbericht (u)
		Medien- und Kulturanalyse	Ü	2	3	WS	
Philosophie (6 CP)	1-4	Ringvorlesung	V	2	2	WS	Keine
		Lesen/Argumentieren/ Schreiben	S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung (u) ⁷
Politik und Gesellschaft in Europa (6CP)	1-4	Einführung in die politikwissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
Religionsgeschich- te (6 CP)	1-4	Kulturgeschichte der Religionen	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Fernöstliche Religionen	V	2	3	SS	Klausur (u)
Theologie (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Theologie	Ü	2	2	WS	Klausur (u)
		Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	3	WS	Kurzreferat und Hausaufgaben oder Hausarbeit und Hausaufgaben (u)

⁶ Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichthabilitierte Lehrende).

⁷ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt der Dozent oder die Dozentin fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europas

A1. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Quellenkunde (Thema A)	Ü	2	3	WS	Hausaufgaben und / oder kurze Referate (b)
		Quellenkunde (Thema B)	Ü	2	3	SS	Hausaufgaben und / oder kurze Referate (b)
		Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema A)	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema B)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema C)	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Seminar Vor- und Frühgeschichte im Überblick	S	2	7	WS/SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)

A2. Alte Geschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) und Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Alten Geschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Alten Geschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Alten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Geschichte der Philosophie: Antike (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Altertumskunde (WP) ⁸	Ü	2	3	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Essay (u)
		Römische Literatur	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Prosa	PS	2	6	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Einführung in die antike Metrik	V	2	2	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	

A4. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Ikonographie und Ikonologie	PS	2	6	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Funktion und Kontext	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Vermittlung und Präsentation ⁹	Ü	2	3	variabel	Mündliche und/oder schriftliche Prüfung (b)

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Methoden der biblischen Hermeneutik und Exegese	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Biblischen Theologie	V	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	7	WS	

⁸ Das Modulelement „Altertumskunde“ wird belegt, falls das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Antike“ bereits in einem Modul der Kernfächer C5, C6 oder D4 absolviert wurde.

⁹ Die Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich der digitalen Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen (zum Beispiel 3D-Modellierung, 3D-Visualisierung etc.).

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Überblicksvorlesung zu Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Die Kirchen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen im 19./20. Jahrhundert	Ü	2	3	SS	
		Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit oder Teamprojekt (b)
		Christologie und Gotteslehre (WP)	V	2	3	SS	
		Christentum und Antike (WP)	Ü	2	3	WS	

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte des Mittelalters	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte des Mittelalters	HS	2	8	WS/SS	

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	

B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Neueren und Neuesten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	

B5. Religionsgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Methoden der Religionswissenschaft	S	2	6	WS	Hausarbeit (b)
		Einführung in das Judentum	Ü	2	3	WS	
		Einführung in den Islam	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Kunst des Mittelalters	Ü mit VL-Charakter	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Kunst der Frühen Neuzeit	V	2	2	SS	
		Kunst des Mittelalters (WP ₁)	PS	2	5	WS	
		Kunst der Frühen Neuzeit (WP ₁)	PS	2	5	SS	
		Museumspraxis (WP ₂)	Ü	2	3	SS	Referat (u)
		Denkmalpflege (WP ₂)	Ü	2	3	SS	Klausur (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Kunst der Moderne	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Kunst der Moderne	HS	2	7	WS	
		Zwei Tagesexkursionen	Ex		1	WS/SS	

C2. Zur Zeit nicht belegt.

C3. Kultur- und Mediengeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Kultur- und Mediengeschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Kultur- und Mediengeschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Kultur- und Mediengeschichte	HS	2	8	WS/SS	

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Epochen und Themen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)
		Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	4	WS	Paper (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Literatur und andere Künste/ Medien	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)

C5. Sprachphilosophie und Logik¹⁰

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	1-4	GE Sprachphilosophie und Logik 1	V/S	2	6	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹¹ (b)
		GE Sprachphilosophie und Logik 2	V/S	2	6	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹¹ (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Theoretische Philosophie	S	2	5	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹¹ (b)
		VE Theoretische Philosophie	S	2	5	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹¹ (b)

¹⁰ Sollten zwei oder mehr Basismodule aus dem Bereich Philosophie (C5, C6, D4) gewählt werden, so gilt: Die Veranstaltung „GE Sprachphilosophie und Logik 1“ darf nur einmal eingebracht werden. In den weiteren Basismodulen aus dem Bereich Philosophie muss dann eines der anderen Wahlpflichtelemente eingebracht werden (das gilt in C6) beziehungsweise es muss als Ersatz ein weiteres Vertiefungselement Theoretische Philosophie (das gilt in C5) oder ein weiteres Vertiefungselement Praktische Philosophie (das gilt in D4) eingebracht werden.

¹¹ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt der Dozent oder die Dozentin fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

C6. Theoretische Philosophie¹²

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP) ¹³	1-4	GE Sprachphilosophie und Logik 1 (WP)	V/S	2	6	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁴ (b)
		GE Geschichte der Philosophie (WP)	V/S	2	6	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁴ (b)
		GE Ontologie und Philosophie des Geistes (WP)	V/S	2	6	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁴ (b)
		GE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie (WP)	V/S	2	6	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁴ (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Theoretische Philosophie	S	2	5	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁴ (b)
		VE Theoretische Philosophie	S	2	5	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁴ (b)

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Geographien und Kulturen Europas

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-6	Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2		SS	
		Exkursionstag Bevölkerungs- und Migrationsstudien	Ex	1 Tag	1	SS	Protokoll (b)
	3-5	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	5	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2		WS	
		Exkursionstag Europäische Siedlungsentwicklung	Ex	1 Tag	1	WS	Protokoll (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2	2	WS	Kurzprotokoll (u)
		Exkursion	Ex	2 Tage	2	SS	Bericht (b)
		Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

¹² Sollten zwei oder mehr Basismodule aus dem Bereich Philosophie (C5, C6, D4) gewählt werden, so gilt: Die Veranstaltung „GE Sprachphilosophie und Logik 1“ darf nur einmal eingebracht werden. In den weiteren Basismodulen aus dem Bereich Philosophie muss dann eines der anderen Wahlpflichtelemente eingebracht werden (das gilt in C6) beziehungsweise es muss als Ersatz ein weiteres Vertiefungselement Theoretische Philosophie (das gilt in C5) oder ein weiteres Vertiefungselement Praktische Philosophie (das gilt in D4) eingebracht werden.

¹³ Zwei der vier Wahlpflichtmodulelemente sind zu absolvieren.

¹⁴ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt der Dozent oder die Dozentin fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

D2. Europäische Kulturanthropologie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Europäische Kulturanthropologie	PS	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Europäischen Kulturanthropologie (Thema A)	V	2	3	WS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS	Referat (u)
Aufbaumodul (10 CP)	5-6	Felder und Fragestellungen der Europäischen Kulturanthropologie (Thema B)	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Europäischen Kulturanthropologie	HS	2	8	SS	

D3. Medienkulturwissenschaft

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Medien- und Kulturtheorie	V	2	3	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
		Medien- und Kulturtheorie	Ü	2	3		
		Medien- und Kulturtheorie	PS	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Medien- und Kulturvergleich	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Medien- und Kulturvergleich	HS	2	7	SS	

D4. Praktische Philosophie¹⁵

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	1-4	GE Sprachphilosophie und Logik 1	V/S	2	6	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung (b) ¹⁶
		GE Praktische Philosophie	V/S	2	6	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁶ (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Praktische Philosophie	S	2	5	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁶ (b)
		VE Praktische Philosophie	S	2	5	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹⁶ (b)

D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Portfolio (b)
		Theologische Ethik	PS	2	6	SS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		Christliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	8	SS	

D6. Politik und Gesellschaft in Europa

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Gemeinsame Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Referat (b)
		Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Comparative European Politics (WP)	S	2	3	SS	Referat (u)

¹⁵ Sollten zwei oder mehr Basismodule aus dem Bereich Philosophie (C5, C6, D4) gewählt werden, so gilt: Die Veranstaltung „GE Sprachphilosophie und Logik 1“ darf nur einmal eingebracht werden. In den weiteren Basismodulen aus dem Bereich Philosophie muss dann eines der anderen Wahlpflichtelemente eingebracht werden (das gilt in C6) beziehungsweise es muss als Ersatz ein weiteres Vertiefungselement Theoretische Philosophie (das gilt in C5) oder ein weiteres Vertiefungselement Praktische Philosophie (das gilt in D4) eingebracht werden.

¹⁶ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt der Dozent oder die Dozentin fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
		Internationale Beziehungen und Europäische Integration (WP)	S	2	3	WS	Referat (u)
		Politische Soziologie in Europa (WP)	S	2	3	WS	Referat (u)
		Projektarbeit	Pr		4	WS/SS	Hausarbeit (b)

Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)

(3) Bereich praxisorientierter Module (21 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in den Kulturbetrieb (6 CP)	1-4	Einführung in Kulturpolitik und -finanzierung	E	2	3	WS	Klausur oder Fallstudie (b)
	1-4	Einführung in Kulturmanagement und -marketing	E	2	3	SS	Klausur oder Fallstudie (b)
Praxis-orientierung 1 (9 CP)	3-6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praktikum (mindestens vier Wochen)	P		6	WS/SS	Bericht (u)
Praxis-orientierung 2 (6 CP)	3-6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)

(4) Nebenfach (24 CP)

Es sind mindestens 24 CP aus Modulen des Nebenfachs zu erbringen, von denen mindestens 12 CP benotet sein müssen. Jeder und jede Studierende wählt eines der unten gelisteten Nebenfächer. Die Wahl kann durch die (nach Maßgabe der Kapazitätsrechnung) verfügbare Kapazität der Nebenfächer eingeschränkt werden. Die Zahl der Plätze pro Nebenfach und die Modalitäten der Platzvergabe sowie das Angebot an Nebenfächern und die jeweiligen Anforderungen werden durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Fachrichtungen festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

Nebenfach:	Zu absolvierende SWS nach Art der Lehrveranstaltungen:
Betriebswirtschaftslehre	Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP) und drei betriebswirtschaftliche Module à 6 CP (insgesamt 18 CP): 1) Finanzen und Steuerwesen, 2) Wirtschaftsinformatik und Informationssysteme, 3) Management und Marketing
Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre)	Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP, WS) und drei Module aus dem Cluster / Bereich Volkswirtschaftslehre zur Auswahl: Mikroökonomie (6 CP, WS), Makroökonomie (6 CP, SS nicht immer im Angebot), Fortgeschrittene Makroökonomik (6 CP, nicht immer im Angebot), Spieltheorie (6 CP, SS), Wettbewerbspolitik (6 CP, SS nicht immer im Angebot), Angewandte Wirtschaftspolitik (6 CP, WS)
British and North American Cultural Studies	Cultural Studies I (6 CP, WS/SS), Cultural Studies II (13 CP, WS/SS), Literatur- und Kulturwissenschaft (3 CP, WS/SS), Sprachpraxis (2 CP, WS/SS)
Deutsche Literaturwissenschaft	Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft: Grundkurs I (3 CP, WS) und Grundkurs II (4 CP SS); Einführung in die Deutsche Literatur des Mittelalters: Literatur des Mittelalters (3 CP, SS), Lektüre mittelhochdeutscher Texte (4 CP, WS/SS); Aufbaumodul Literatur und Kultur: Literatur und Kultur (2 CP, WS/SS), Literatur und Kultur nach 1800 (4 CP, WS/SS), Literatur und Kultur 1500-1800 (4 CP, WS/SS)
Deutsche Sprachwissenschaft	Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache: Historische Sprachwissenschaft (3 CP, WS), Geschichte der deutschen Sprache (4 CP, WS/SS); Einführungsmodul Neuere Deutsche Sprachwissenschaft: Einführung in die Neuere Deutsche Sprachwissenschaft (3 CP, SS), Grundkurs Sprachwissenschaft I (3 CP, WS), Grundkurs Sprachwissenschaft II (3 CP, SS); Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Sprache und Struktur (4 CP, WS/SS), Sprache und Bedeutung (4 CP, WS/SS)
Digital Humanities	VL (4 SWS) / Einführung in die Digital Humanities – 5 CP; VL / Ü (4 SWS) Einführung in die informatischen Grundlagen der Digital Humanities – 5 CP; VL/Ü (4SWS) Data Sciences in den Digital Humanities – 7 CP; VL/Ü (4 SWS) Grundlagen der Datenanalyse in den Digital Humanities – 7 CP

Nebenfach:	Zu absolvierende SWS nach Art der Lehrveranstaltungen:
Gender Studies	Basismodul Einführung in die Genderforschung; Einführung in die Genderforschung (3 CP, SS), Theoretische und methodische Grundlagen (3 CP, WS); Aufbaumodul 1 Gender in historischer Perspektive aus den Bereichen Geschichte (WP), Europäische Kulturanthropologie (WP), Kultur- und Literaturgeschichte (WP), Kunstgeschichte (WP) und Theologie- und Religionsgeschichte (WP) daraus zwei Veranstaltungen aus zwei Bereichen à 3 CP; Aufbaumodul 2 Aktuelle Fragestellungen der Genderforschung aus den Bereichen: Natur und Gesellschaft (WP), Sprache, Literatur, Kultur (WP), Europäische Ethnologie (WP) Interkulturalität (WP) daraus zwei Veranstaltung aus zwei Bereichen à 3 CP; Praxismodul Gender konkret – Projektarbeit: Umsetzung von genderorientierten Konzepten (6 CP)
Gesellschaftswissenschaftliche Europaforschung (Schwerpunkt Soziologie) ¹⁷	Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP), Empirische Sozialforschung (9 CP), Politische Soziologie in Europa (6 CP) ¹⁸
Informatik	Programmierung 2 (9 CP, SS), Softwaredesignpraktikum (9 CP, WS), Wahlpflichtmodule, von denen eines zu wählen ist: Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP), Informationssysteme (6 CP, WS), Nebenläufige Programmierung (6 CP, SS)
Rechtswissenschaften (Schwerpunkt Zivilrecht)	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (3 CP, WS), Juristische Methodenlehre (3 CP, WS), Bürgerliches Vermögensrecht I (7,5 CP, WS), Bürgerliches Vermögensrecht II (7,5 CP, SS), Arbeitsgemeinschaft im Bürgerlichen Vermögensrecht (3 CP, WS/SS)
Rechtswissenschaften (Schwerpunkt Öffentliches Recht)	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (3 CP, WS), Juristische Methodenlehre (3 CP, WS), Staatsrecht I (4,5 CP, WS), Staatsrecht II (4,5 CP, SS), Arbeitsgemeinschaft im Staatsrecht (3 CP, SS), Europarecht I (6 CP, WS)

¹⁷ Nur belegbar, wenn D6 Politik und Gesellschaft in Europa nicht im Kernbereich studiert wird.

Nebenfach:	Zu absolvierende SWS nach Art der Lehrveranstaltungen:
Psychologie ¹⁹	Pflichtmodule Forschungsmethoden I: Modul Forschungsmethoden I: VL Psychologische Methodenlehre 1 und Ü Computergestützte Datenanalyse 1 (8 CP); Zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 8 CP: WP-Modul 1 aus dem Grundlagenbereich (eines ist zu wählen) - Sozialpsychologie: VL Intra- und interpersonelle Aspekte (4 CP, WS) und Seminar Intra- und interpersonelle Aspekte (4 CP, SS) - Allgemeine Psychologie I: VL Wahrnehmung und Aufmerksamkeit (4 CP, WS) und VL Gedächtnis und Denken (4 CP, SS) WP-Modul 2 aus dem Anwendungsbereich (eines der genannten Module ist zu wählen): - Modul Arbeit, Diagnostik und Beratung: Modulelement "Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie" (4 CP, WS) und Modulelement "Arbeits- und Organisationspsychologie" (4 CP, SS) Modul Kognition, Lernen und Entwicklung: Modulelement "Angewandte Kognitive und Neurokognitive Psychologie" (4 CP, WS) und Modulelement "Analyse von Lehr- und Arbeitswelten" (4 CP, SS)
Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP)	Basismodul Kultur(en) und Kommunikation 10 CP): - Ü Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens (3 CP, WS, Klausur oder schriftliche Leistung, benotet (b)), - VL Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation (3 CP, WS, Klausur, b), - PS Diversität in Gesellschaft, Institutionen und Unternehmen (4 CP, WS/SS, Mündliche oder schriftliche Leistung, unbenotet (u)) Integratives Aufbaumodul mit Praxisanteil (14 CP): - PS Proseminar I nach Wahl (entweder Sprache und Kommunikation oder Kultur(en) und Kommunikation oder Gesellschaft(en), Medien, Diskurse) (5 CP, WS/SS, HA, b) - PS Proseminar II nach Wahl (entweder Sprache und Kommunikation oder Kultur(en)

¹⁹ Im Fach Psychologie sind neben dem Pflichtmodul jeweils eines der Wahlpflichtmodule 1 und 2 zu wählen.

Nebenfach:	Zu absolvierende SWS nach Art der Lehrveranstaltungen:
	und Kommunikation oder Gesellschaft(en), Medien, Diskurse) (4 CP, WS/SS, Referat, b) - Übung und Workshop Berufsfeldorientierung (5 CP, WS, Portfolio, u)
Wirtschaftsinformatik	Pflicht: Buchführung und Unternehmenrechnung (6 CP), Pflicht: Wirtschaftsinformatik-I:GPuIS (6 CP, WS/SS), Wahlpflicht: Python Programming for non-Programmers (PP4NP) (6 CP, WS), Pflicht: Strategisches Management (6 CP, SS)

(5) Wahlbereich (6 CP)

Im Wahlbereich sind 6 unbenotete CP wahlweise zu belegen:

1. Orientierungsmodule, die nicht bereits im Kulturwissenschaftlichen Kernbereich belegt wurden,
2. beliebige Sprachkurse (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes (maximal 6 CP),
3. ein weiteres mindestens vierwöchiges Praktikum,
4. zwei weitere Praxiskurse à 3 CP aus dem „Bereich praxisorientierter Module“ (maximal 6 CP),
5. eine Exkursion über mindestens drei Tage und die begleitende Lehrveranstaltung,
6. das Modul Kulturwissenschaftliche Methodik aus dem Kernbereich-Master-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Absatz 1 bis 4 der Prüfungsordnung

- 1) ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement mit bis zu 3 CP und
- 2) Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutor oder Tutorin mit bis zu 6 CP anerkennen.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen.

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ ist im Rahmen des Moduls „Praxisorientierung 1“ ein Praktikum von mindestens 180 Stunden zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Ein weiteres Praktikum kann gegebenenfalls im Wahlbereich absolviert werden. Die Praktika sollen während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, sie können auch im Ausland absolviert werden. Jedes Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden zu ergänzen. Für die Praktika werden jeweils 6 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle

„Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ sowie die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Studienberater oder die Studienberaterin für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang "Historisch orientierte Kulturwissenschaften" vom 25. April 2024 (Dienstbl. Nr. 43, S. 337) außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ einschreiben. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ eingeschrieben waren, können ihr Studium nach der bislang geltenden Studienordnung vom 25. April 2024 (Dienstbl. Nr. 43, S. 337) abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der Übergangsfrist bis einschließlich Wintersemester 2030/2031. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach dieser Studienordnung fort, bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Ein Wechsel in diese Studienordnung ist auf Antrag bereits zum Wintersemester 2026/2027 möglich.

Saarbrücken, 28. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes